



Montessori-Verein Krefeld e.V.



Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Krefeld

BETREUUNGSKONZEPT (Stand Januar 2024)

1.1 Rückblick

Aufgrund zahlreicher Nachfragen aus den Reihen der Elternschaft wurden im Jahre 2008 an unserer Schule erstmalig Familien Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten angeboten. Das Angebot galt von Anfang an ausschließlich für Eltern, die beide berufstätig sind. Drei Betreuerinnen begannen ihre Arbeit mit ca. 20 Kindern täglich in der Zeit von 12 Uhr bis 13 Uhr.

Seit dieser Zeit ist die Nachfrage nach außerunterrichtlicher Betreuung ständig gestiegen, da in immer mehr Familien beide Eltern berufstätig sind. Das hatte zur Folge, dass im Laufe der Jahre die Anmeldezahlen der zu betreuenden Kinder stark anstiegen und somit die Anzahl der Betreuerinnen, Betreuungsgruppen und der damit verbundene Verwaltungsaufwand jährlich anwuchs.

Zum Schuljahr 2013/2014 erweiterte die Schule ihr Betreuungsangebot auf die Zeit bis 14 Uhr. Das hatte zur Folge, dass einige Betreuungskinder nicht mehr mit dem Schulbus nach Hause fahren konnten. Im Jahr 2015 ergab eine Bedarfsabfrage bei der Elternschaft, dass eine neuerliche Erweiterung der Betreuungszeit von Nöten war. Seitdem gibt es für die Familien unserer Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Kinder bis 15 Uhr in der Schule betreuen zu lassen.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde durch umfangreiche Baumaßnahmen ein eigener Betreuungsflügel eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es ein Essensangebot für die Betreuungskinder, die bis mindestens 14 Uhr angemeldet sind.

1.2 Rahmenbedingungen

- Außerhalb der Unterrichtszeiten stellt die Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Krefeld in Zusammenarbeit mit dem Montessori-Verein Krefeld e.V. für Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, ein Betreuungsangebot zur Verfügung.
- Ein Betreuungsteam steht innerhalb der Woche zur Verfügung.
- Eine Verwaltungskraft und eine pädagogische Kraft sind für die Organisation des Betreuungsangebotes zuständig.
- Die Betreuung wird nur an Tagen angeboten, an denen Unterricht ist, also nicht in den Ferien (inkl. beweglicher Ferientage).
- Notgruppe: Wir bieten an folgenden unterrichtsfreien Tagen: (Besinnungstag, Pädagogischer Arbeitstag, Kollegiumsausflug und an Elternsprechtagen) eine Betreuung an. Der Bedarf wird zeitnah abgefragt. Bitte bedenken Sie, dass an diesen Tagen kein Schulbus fährt.
- An den Tagen des Schuljahres, an denen der Unterricht vorzeitig endet, erhalten Ihre Kinder Betreuung. (Sportfest, Einschulung etc.)
- Betreuungszeiten sind von 12 – 12.50 Uhr, 12 – 14 Uhr, 12 – 15 Uhr.

- Es besteht nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit, Kinder zu anderen Zeiten abzuholen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.
- Die beiden Schulbusse fahren weiterhin um 12 Uhr und um 13 Uhr, so dass Buskinder, die länger als 13 Uhr in der Betreuung sind, abgeholt werden müssen.
- Eltern sorgen für die Verpflegung der Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen.
- Eltern melden ihr Kind an dem Tag bis spätestens 10 Uhr ab, (z.B. wegen Krankheit, verkürzte Schultage etc.) wenn es nicht an der Betreuung teilnimmt (Name, Klasse). Dies kann per Mail oder Anruf erfolgen (Kontakte siehe 1.9)
- Eltern oder andere berechnigte Personen nehmen ihre Kinder vor dem Schulhof in Empfang. Als Grenze für die Erwachsenen ist aktuell das Schultor.

1.3 Anmeldeverfahren

- Eltern stellen mit Hilfe eines Anmeldebogens einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes in der Betreuung.
- Aufgrund begrenzter Kapazitäten kann es dazu kommen, dass nicht alle Anträge berücksichtigt werden können.
- Beide Elternteile erbringen jährlich einen schriftlichen Nachweis ihrer Berufstätigkeit mit dem Hinweis zum Arbeitsumfang beziehungsweise der Anzahl der Berufstage.
- Eltern schließen einen Vertrag über die Betreuung ihres Kindes mit dem Montessoriverein Krefeld. Der Vertrag hat Gültigkeit für die ganze Schulzeit des Kindes.
- Dieses Betreuungskonzept ist Bestandteil des Vertrages.
- Der Vertrag kann von Seiten der Eltern am Ende eines Halbjahres gekündigt werden.
- Der Vertrag wird von Seiten der Schule gekündigt, wenn z.B der Nachweis der Berufstätigkeit nicht mehr vorliegt oder das Verhalten des Kindes dieses erfordert (siehe 1.7).
- Betreuungskosten:

	bis 12.50 Uhr	bis 14.00 Uhr	bis 15.00 Uhr
monatliche Pauschale	29,50 €	49,50 €	87,70 €

1.4 Mittagessen

- Schulverpflegung erfolgt auf Wunsch für die Kinder, die die Betreuung bis mindestens 14 Uhr nutzen.
- Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Wir versuchen einen gesunden, ausgewogenen und für die Kinder ansprechenden Speiseplan zu erstellen. Dieser wird stets aktuell auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
- Wenn Sie ein allergenfreies Essen bestellen möchten, geben Sie dies bitte an. Da unser Caterer allergenfreies Essen zukauff, müssen Sie hier mit einem Mehraufwand rechnen.
- Wir berechnen die Essen mit einer Pauschale* pro Monat, die vom 1.08.- 31.07. des Folgejahres gezahlt wird. Die Ferien werden durchgezahlt. Eine Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nicht möglich.
- Wir haben uns für ein Abwicklungssystem der Sparkasse Krefeld entschieden. Ihre

Daten werden bei einem externen Rechenzentrum gespeichert. Sie zahlen im Voraus per Dauerauftrag auf ein zentrales Konto des Montessori-Fördervereins. Die Bankverbindung und die Buchungsnummer für den Dauerauftrag erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung zum Mittagstisch. Bitte richten Sie den Dauerauftrag ab dem 01.08. des Schuljahres ein, er ist unabhängig von der zeitlichen Lage der Sommerferien.

- monatliche Pauschale für den Dauerauftrag:

Anzahl	Menü pro Monat	laktosefreies Menü pro Monat	glutenfreies Menü pro Monat
4 Menüs pro Woche für Kinder des 3. und 4. Jahrgangs	54,40 Euro	Auf Anfrage	Auf Anfrage
5 Menüs pro Woche für Kinder des 1. und 2. Jahrgangs	68,00 Euro	Auf Anfrage	Auf Anfrage

- Folgende Angaben sind bei der Einrichtung des Dauerauftrages unter Verwendungszweck anzugeben:
 1. Zeile: Buchungsnummer und Geburtsdatum Ihres Kindes (TT.MM.JJJJ)
 2. Zeile: Vor- und Nachname Ihres Kindes
- In Einzelfällen ist es möglich, für das anfallende Mittagessensentgelt einen Antrag im Rahmen des Bildungspaketes zu stellen.
- Eine Beitragsrückerstattung bei Krankheit von weniger als 2 Schulwochen erfolgt nicht.
- Bitte beachten Sie, dass Kinder im Nachmittagsunterricht nicht am Mittagstisch teilnehmen können.

1.5 Inhaltliche Gestaltung

Die inhaltliche Gestaltung der Betreuungszeiten ist je nach Betreuungszeit und Betreuungsperson unterschiedlich. Je nach Betreuungszeit gestalten sich die Betreuungsinhalte dem zeitlichen Rahmen entsprechend.

Grundsätzlich sind in jeder Betreuungszeit folgende pädagogischen Bausteine enthalten:

- Bastelangebot
- Gesellschaftsspiele mit Kindern in Kleingruppen, mit und ohne Anleitung der Betreuungskraft
- Freispiel (Lego, Autoteppich, Kaufladen, Playmobil, Malen, etc.): Die Art des Angebotes richtet sich nach den Interessen der Kinder und den vorhandenen Möglichkeiten des Raumes.
- Während der Betreuungszeit wird je nach Wetterlage möglichst eine Draußenspielzeit wahrgenommen. Die Betreuungskräfte geben den Kindern auf dem Schulhof diverse Spielmöglichkeiten (Fußball, Fangenspiel, Badminton, Pferdeleinen, etc.). Je nach Notwendigkeit beaufsichtigten die Betreuungskräfte die Kinder, spielen aber auch mit, wenn Bedarf besteht.

1.6 Hausaufgabenbetreuung

Ausschließlich Kinder, die bis 15 Uhr in der Betreuung angemeldet sind, nehmen ab 14 Uhr an einer 30-minütigen Hausaufgabenbetreuung teil. Die Betreuerin sorgt für eine Arbeitsatmosphäre, die den Kindern ein konzentriertes Arbeiten mit und ohne Hilfe ermöglicht.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Hausaufgabenbetreuung ist, dass die Kinder ihre Unterlagen für die Hausaufgaben mitbringen. Die Verantwortung für die Unterlagen und die Vollständigkeit der Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Eine Einzelbetreuung der Hausaufgaben ist nicht möglich.

1.7 Verhalten in der Betreuung

In der Betreuungszeit gelten die Schulregeln für ein gutes Miteinander (siehe Schutzkonzept). So ist es unabdingbar, dass die Kinder während der Betreuungszeit Entscheidungen der Betreuungspersonen akzeptieren und sich entsprechend verhalten. Unangemessenes Verhalten einzelner Kinder kann das Wohl einer gesamten Gruppe beeinträchtigen, ggf. sogar gefährden.

Bei schwerwiegendem und wiederholtem Nichteinhalten der abgesprochenen Regeln sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Das Kind bekommt eine erste, schriftliche Ermahnung durch die Betreuungskraft (zu verstehen wie eine „gelbe Karte“). Diese schriftliche Ermahnung soll von den Eltern mit dem Kind besprochen, und von Kind und Eltern unterschrieben werden. Die Erteilung der Ermahnung kann von den Betreuungskräften nur dann ausgegeben werden, wenn mit einer anderen Betreuungskraft Rücksprache über die Maßnahme genommen wurde, um eine möglichst objektive Situation herbeizuführen. Aus diesem Grund wird die Maßnahme direkt nach dem Vorfall angekündigt, die tatsächliche Ermahnung bekommt das Kind erst am folgenden Tag. Die Maßnahme wird in der Betreuungsakte schriftlich dokumentiert, eine Kopie der unterschriebenen Ermahnung wird beigeheftet. Die Klassenlehrer*innen werden über den Vorfall informiert.
2. Das Kind erhält eine zweite schriftliche Ermahnung durch die Betreuungskraft (zu verstehen wie eine „rote Karte“). Die Eltern werden kontaktiert und ersucht, das Kind sofort aus der Betreuung abzuholen. In der zweiten schriftlichen Ermahnung werden die Eltern darüber informiert, dass in einem weiteren Wiederholungsfall ein zeitlich begrenzter Ausschluss aus der Betreuung erfolgt. Auch in diesem Fall soll die Erteilung der Ermahnung nur dann von der Betreuungskraft ausgegeben werden, wenn diese aus den oben genannten Gründen eine Absprache mit einer weiteren Betreuungskraft durchführen konnte. Die Dokumentation der Maßnahme soll wie oben geschehen. Zusätzlich wird Rücksprache mit dem Rektor gehalten.
3. Das Kind wird zeitlich begrenzt nicht an der Betreuung teilnehmen.
4. Im weiteren Wiederholungsfall wird das Kind vollständig von der Betreuung ausgeschlossen. Bereits gezahlte Betreuungskosten werden nicht zurückerstattet.

Beispiele für unangemessenes Verhalten können sein:

- Das Kind entzieht sich immer wieder der Betreuung im Raum oder im Außenbereich und verlässt den Betreuungsbereich ohne Absprache mit der Betreuungskraft.
- Das Kind gefährdet andere Kinder wiederholt durch körperliche Gewalt.
- Das Kind reagiert in sozialen Konfliktsituationen immer wieder so, dass es andere Kinder und oder die Betreuungsperson mit seiner Reaktion gefährdet.

1.8 Weitere Informationen

Weitere Dateien zum Betreuungskonzept finden Sie auf unserer Homepage:

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Knobling und Frau Bellwied täglich zwischen 10.00 Uhr und 12:00 Uhr unter der Ruf-Nr.: 0 21 51 – 1 54 12 89 oder per eMail an betreuung@bmmgrund.de zur Verfügung.